

# Hausordnung

für das Haus Dobbheide und  
für das Haus Richardson

In einer Hausordnung stehen Regeln für das Zusammenleben.  
Alle Bewohner müssen sich an diese Regeln halten.



## Kommen und gehen

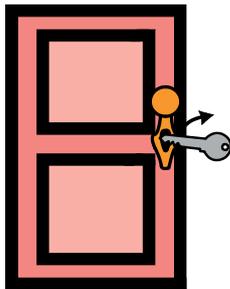
Du kannst kommen und gehen, wann Du willst.  
Du musst aber den Betreuern und den Nachtwachen  
**vorher Bescheid sagen**.  
Du musst Ihnen sagen, wann Du weg gehst  
und wann Du zurück sein willst.



eigene Schlüssel

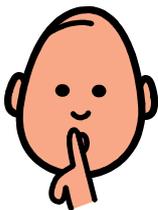
## Schlüssel

Du kannst eigene Schlüssel bekommen,  
wenn Du damit umgehen kannst.  
Das bedeutet zum Beispiel:  
Du musst selbst aufschließen können.  
Du musst auf die Schlüssel aufpassen können.



## Türen nach draußen

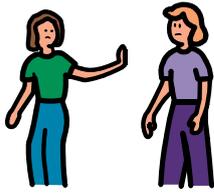
Abends und am Wochenende  
sind nicht so viele Mitarbeiter im Haus.  
Sie können dann nicht immer darauf achten,  
wer in das Haus geht. Oder wer aus dem Haus geht.  
Darum soll **abends und am Wochenende**  
**nur die Haustür offen** sein.  
Die anderen Türen nach draußen  
sollen dann abgeschlossen werden.



Nachts und  
am Wochenende

## Leise sein

In diesen Zeiten muss Du leise sein:  
**Nachts:** zwischen **22 Uhr** und **6 Uhr 30**.  
**Am Wochenende:** auch zwischen **13 Uhr** und **15 Uhr**.  
Zum Beispiel darf Deine Musik niemanden stören.  
Auf dem Flur darfst Du nur leise sprechen.  
In dieser Zeit darfst Du auch draußen  
keinen Krach machen.



nicht stören

## Rücksicht nehmen

Du musst immer Rücksicht auf Deine Zimmer-Nachbarn nehmen.  
 Zum Beispiel darfst Du nicht zu laut sein.  
 Wenn sie alleine sein wollen, darfst Du sie nicht stören.  
 Du darfst ihre Sachen nur nehmen, wenn sie es erlauben.



Anklopfen und warten

## Anklopfen

Wenn Du in das Zimmer von einem Bewohner möchtest, sollst Du vorher anklopfen.  
 Du sollst warten, bis der Bewohner antwortet.



Besuch bekommen

## Besuch

Alle Bewohner dürfen Besuch bekommen.  
 Dein Besuch soll die anderen Bewohner nicht stören.  
 Darum wünschen wir uns, dass Dein **Besuch in dieser Zeit** kommt:

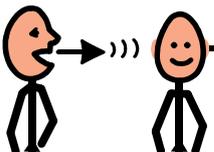
**In der Woche: zwischen 15 Uhr und 22 Uhr**  
**Am Wochenende: zwischen 10 Uhr und 22 Uhr**



Zu bestimmten Zeiten kein Besuch?

Vielleicht wollt Ihr in der Wohngruppe manchmal nicht gestört werden.  
 In Eurer Gruppe könnt Ihr bestimmen, dass **zu bestimmten Zeiten kein Besuch** kommen darf.  
 Das geht aber nur, wenn alle Bewohner und Mitarbeiter damit einverstanden sind.

Wenn Ihr diese Zeiten bestimmt habt, müssen sich alle daran halten.



Bescheid sagen

Wenn Du weißt, dass Du Besuch bekommst, sollst Du **vorher** den Betreuern und Deinen Zimmer-Nachbarn **Bescheid sagen**.



Nur draußen rauchen!

### **Rauchen**

Rauchen ist **in den Häusern verboten**.

**Draußen** gibt es Aschenbecher.

Dort **darfst Du rauchen**.

Wenn Du rauchst, musst Du die Türen zumachen.

Sonst zieht der Rauch in das Haus.



Kerze?  
Nur mit Betreuer!

### **Feuer**

Du darfst im Haus **kein Feuer** machen.

**Kerzen** dürfen nur brennen,  
wenn die ganze Zeit ein Betreuer mit im Zimmer ist.



Nichts in den Weg  
stellen!

### **Es darf nichts im Weg stehen**

Du darfst keine Sachen auf den Wegen  
oder im Flur stehen lassen.

Zum Beispiel dürfen keine Möbel im Weg stehen.

Wenn Du einen zweiten Rollstuhl oder eine Gehhilfe hast,  
dürfen die auch nicht im Weg stehen.



### **Aufzug**

Du darfst nur dann alleine den Aufzug benutzen,  
wenn Du damit umgehen kannst.

Zum Beispiel musst Du alleine Hilfe rufen können,  
wenn der Aufzug stecken bleibt.



im Schrank  
einschließen

### **Wertvolle Sachen**

Wertvolle Sachen sind zum Beispiel Geld, Uhren  
oder Handys.

Diese Sachen sollst Du nicht offen liegen lassen.

Du kannst sie zum Beispiel in einen Schrank legen,  
den Du abschließen kannst.

Dann können sie nicht geklaut werden.



Dürfen alle benutzen!

### **Garten, Hof, Terrasse und Grillplatz**

Alle Bewohner dürfen den Garten und den Hof benutzen.

Sie dürfen auch die Terrassen und den Grillplatz benutzen.



Alle einverstanden?  
Wer kümmert sich?



Allergie?  
Tier muss wieder weg

## Haustiere

Wenn Du ein Haustier haben möchtest, musst Du **vorher um Erlaubnis fragen**:

- Du musst den pädagogischen Leiter fragen.
- Du musst alle in der Wohngruppe fragen.

Du musst vorher abmachen, wer sich um das Tier kümmert.

Zum Beispiel, wer das Tier füttert und sauber macht. Und wer sich um das Tier kümmert, wenn Du nicht da bist.

Vielleicht darfst Du ein Tier haben.

Wenn es aber einen wichtigen Grund gibt, kann es auch wieder verboten werden.

Zum Beispiel, wenn ein Mitbewohner eine starke Allergie gegen das Tier hat.

Oder wenn Du Dich nicht gut um das Tier kümmerst. Dann musst Du das Tier wieder weggeben.



Tiere mitbringen?



Alle müssen einverstanden sein!

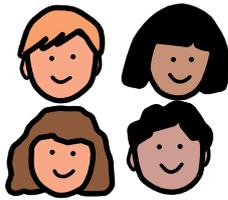


Das Tier muss lieb sein!  
Es darf nicht stören!

## Tiere von Besuchern und Mitarbeitern

Mitarbeiter und Besucher dürfen Hunde oder andere Tiere mitbringen, wenn sie diese Regeln beachten:

- Alle Bewohner der Wohngruppe sind einverstanden.
- Alle Mitarbeiter der Wohngruppe sind einverstanden.
- Der Wohnbereichsleiter ist einverstanden. Er muss vorher gefragt werden.
- Das Tier darf die anderen Wohngruppen nicht stören. Oder die Wohngruppen müssen auch einverstanden sein, wenn das Tier mitkommt.
- Der Mitarbeiter oder der Besucher bringt das Tier nicht immer mit. Er bringt das Tier nur mit, wenn es nicht anders geht. Zum Beispiel, weil zuhause niemand auf das Tier aufpassen kann.
- Es muss jemand auf das Tier aufpassen. Das Tier darf den Mitarbeiter nicht bei der Arbeit stören.
- Das Tier muss lieb sein. Ein Hund soll zum Beispiel nicht beißen oder alle anknurren.
- Das Tier muss alle wichtigen Impfungen haben.
- Wenn das Tier etwas schmutzig macht, muss das wieder sauber gemacht werden.



Kinder mitbringen?



Alle müssen  
einverstanden sein!

## Kinder von Besuchern und Mitarbeitern

Mitarbeiter und Besucher dürfen ihre Kinder mitbringen, wenn sie diese Regeln beachten:

- Alle Bewohner der Wohngruppe sind einverstanden.
- Alle Mitarbeiter der Wohngruppe sind einverstanden.
- Der pädagogische Leiter oder der Wohnbereichsleiter ist einverstanden.
- Das Kind darf die anderen Wohngruppen nicht stören. Oder die Wohngruppen müssen auch einverstanden sein, wenn das Kind mitkommt.
- Es muss jemand auf das Kind aufpassen. Das Kind darf den Mitarbeiter nicht bei der Arbeit stören.



Geschäftsführer und  
pädagogischer Leiter  
bestimmen

## Hausrecht

Der **Geschäftsführer** und der **pädagogische Leiter** haben das Hausrecht.

Das bedeutet, sie dürfen bestimmen, was in den Häusern gemacht werden darf. Wenn sich zum Beispiel ein Besucher nicht an diese Hausordnung hält, dürfen sie dem Besucher **Hausverbot** geben. Dann muss der Besucher das Haus verlassen. Er darf auch nicht mehr wiederkommen.

Wenn der Geschäftsführer und der pädagogische Leiter nicht da sind, hat der **Wohnbereichsleiter** das Hausrecht.

Wenn der auch nicht da ist, hat ein **Mitarbeiter** die Verantwortung. Das heißt bei uns: **Dienstaufsicht** und **Fachaufsicht**. Dann hat dieser Mitarbeiter auch das Hausrecht.